

Antrag 217/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen

- 1 Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Berliner*innen
- 2 seit 1999 den Zugriff auf behördliche Informationen und
- 3 Dokumente - allerdings nur auf Anfrage und verbunden
- 4 mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitreichenden
- 5 Ausnahmen. Bei der jetzigen Gesetzeslage müssen die
- 6 Bürger*innen proaktiv auf die Verwaltung zugehen um
- 7 Einsicht in Dokumente zu bekommen.
- 8
- 9 Ein Transparenzgesetz, wie der Volksentscheid fordert,
- 10 verpflichtet öffentliche Stellen zur aktiven und zentralen
- 11 Veröffentlichung aller wichtigen Informationen, zeitnah
- 12 und gebührenfrei. Dazu gehören bei unserem Gesetz auch
- 13 landeseigene Unternehmen. Ausnahmen von der Veröf-
- 14 fentlichung werden zur Ausnahme und müssen konkret
- 15 begründet werden. Das Land Hamburg hat bereits im Jahr
- 16 2012 ein solches Transparenzgesetz eingeführt. Die Erfah-
- 17 rungen aus Hamburg zeigen, dass ein solches Gesetz die
- 18 Behörden effizienter macht. Wenn zentrale Informatio-
- 19 nen online einsehbar sind, sind sie auch für die Verwal-
- 20 tung einfacher zu finden. Das erleichtert behördeninter-
- 21 ne Abläufe, erspart Abstimmungen und Mehrarbeit. Die
- 22 Digitalisierung der Behörden wird vorangetrieben.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der ASJ (Konsens)

Informationsfreiheitsgesetz im Dialog mit der Initiative „Transparenz Berlin“ zu einem Transparenzgesetz ausbauen und mit dem E-Government-Gesetz abstimmen.